



# Institutionelles Schutzkonzept

Caritasverband Main-Taunus e. V.

Vincenzstraße 29

65719 Hofheim

## Grundlagen

Das Institutionelle Schutzkonzept des Caritasverbandes Main-Taunus e.V. basiert auf folgenden Grundlagen:

- Der Leitlinie des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen in der Fassung vom 26. Februar 2021
- Der Rahmenordnung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt der Deutschen Bischofskonferenz in der Fassung vom 25. Juni 2019
- Der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. November 2019
- Die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids in der Fassung vom 24. November 2020
- Arbeitshilfe des Bistums Limburg zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort unter dem Titel „Kultur der Achtsamkeit“ in der Fassung April 2018

Dieses Schutzkonzept stellt für den Caritasverband Main-Taunus mit Beschluss des Vorstands vom 05. Juli 2021 für seine einzelnen Fachbereiche und deren Einrichtungen eine verbindliche Grundlage dar. Ende 2022 wurde innerhalb einer Revisionsgruppe das Schutzkonzept überarbeitet. Das vorliegende Dokument beinhaltet den aktuellen Stand.

Hofheim, im September 2023



---

Ludger Engelhardt-Zühlsdorff, Vorstand

## Präambel

Dem Caritasverband Main-Taunus e.V. und seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist das Wohl der uns anvertrauten und anvertrauenden Menschen ein elementares Anliegen.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber unseren Bewohner\*innen, Kund\*innen, Klient\*innen, Patient\*innen sowie den Kindern und Jugendlichen. Durch achtsames Hinsehen, klare Benennung kritisch bewerteter Situationen und der Ermöglichung von Veränderungen durch Mitgestaltung aller angesprochenen Gruppen, nehmen wir den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wahr.

Auch die Themen (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und (sexuelle) Grenzverletzungen unter den sich uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen werden eingebunden. Somit werden drei Perspektiven beleuchtet:

1. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen durch Mitarbeitende,
2. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen an Mitarbeitenden und
3. sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen unter den uns anvertrauten Menschen.

Es ist und war uns ein Anliegen eine Auseinandersetzung zu Fragen des Kindeswohls und des Schutzes von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Angeboten (Diensten) anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zu Prävention, besonders in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, zu unterstützen.

In dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept legen wir Wert darauf, dass die Entwicklung unter Einbeziehung aller Ebenen stattfindet.

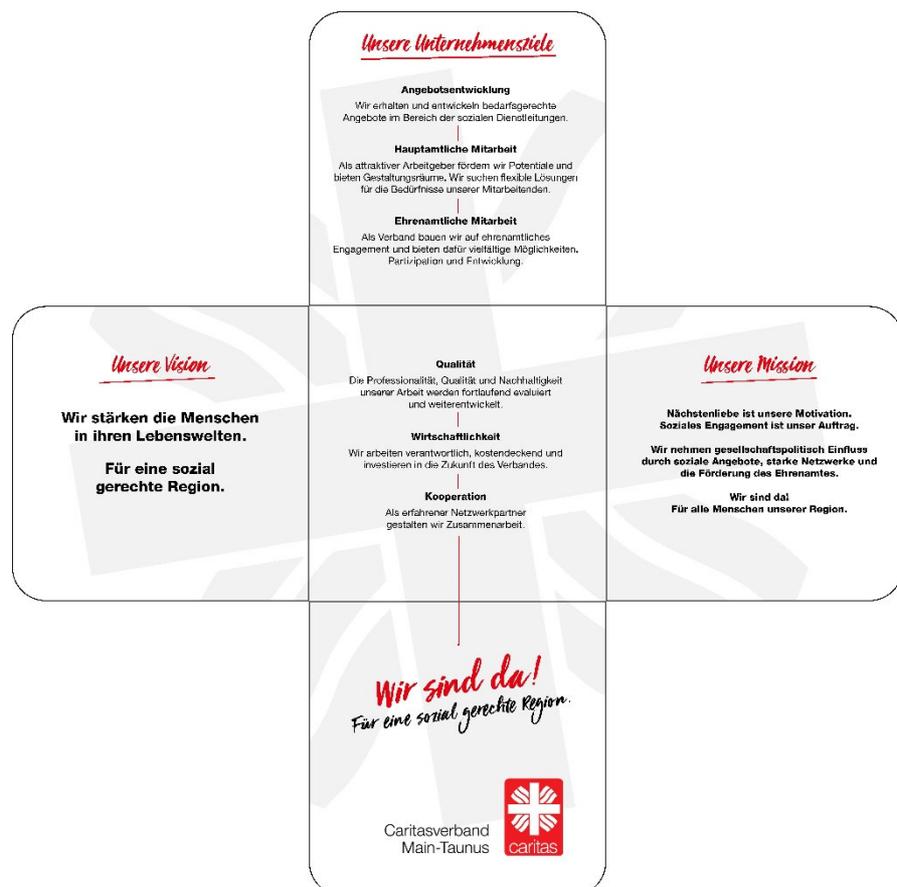
Es wird dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitender Orientierung im Arbeitsalltag führen. Zudem wird die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten.

Die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis wird durch die Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung unserer Mitarbeitenden getragen. Zudem nehmen unsere Mitarbeitenden die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst. Dies wird in allen unseren Angeboten sichtbar.

Vor diesem Hintergrund sehen wir das vorliegende Konzept als ein Element des Qualitätsmanagements in unseren Angeboten und Einrichtungen.

Um die uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen zu schützen sind für uns folgende Einstellungen und Verhaltensweisen notwendig:

- aktive Umsetzung unserer Werte (Leitbild) in der sozialen Arbeit
- Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- Enttabuisierung sowie die Entwicklung einer positiven Haltung zu den Themen: sexuelle Identität, Intimität und Sexualität
- Förderung der Selbstkompetenz sowie Wahrung der Intimsphäre und der Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen
- Reflexion des eigenen Verhaltens gegenüber Menschen
- Eingreifen bei Grenzverletzung durch eine achtsame Kommunikation und in entsprechender Art und Weise



Vision und Mission des Caritasverbandes Main-Taunus e.V.

## I. Geltungsbereich und Ziele

Im folgenden Schaubild <sup>1</sup> sind die wesentlichen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzepts dargestellt.



<sup>1</sup> Vgl. [https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Handreichung\\_Limburg\\_18.8.2020.pdf](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Handreichung_Limburg_18.8.2020.pdf), Seite 9

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist integraler Bestandteil der pädagogischen, therapeutischen und sozialen Arbeit mit schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

In diesem Sinne sind Strukturen, Prozesse und Maßnahmen zu etablieren, um im Kontext (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende vorzubeugen und eventuelle systemische Verstrickungen identifizieren zu können. Dadurch wird ein angemessenes Verhältnis von professioneller Nähe und Distanz zu den Menschen in unseren Abteilungen, Fachbereichen, Einrichtungen, Angeboten und Diensten gefördert sowie die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen möglichst verhindert.

Unsere Mitarbeitenden werden darin unterstützt, Risiken für die Ausübung sowie die Anzeichen (sexualisierter) Gewalt sensibel wahrzunehmen und diese zu benennen. So schützen sie sich selbst, die ihnen Anvertrauten und die Ratsuchenden.

Für die wirkungsvolle Implementierung des Institutionellen Schutzkonzepts sind von zentraler Bedeutung:

- Das **Einvernehmen aller Führungskräfte**, denn Prävention ist Leitungsaufgabe, die dann wirksam implementiert wird, wenn die Führungskräfte sich dem Thema annehmen.
- **Partizipation auf allen Ebenen**. So werden Orte und Situationen erkannt, die Unwohlsein verursachen. Deshalb werden alle Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sowie Erziehungsberechtigte bzw. rechtliche Vertreter\*innen einbezogen und der Selbstbildungsprozess gefördert.

Das Rahmenkonzept gilt für alle Bereiche des Caritasverbandes Main-Taunus e.V. und die dort tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Es gliedert sich in zwei Teile:

- Prävention
- Intervention

## II. Prävention

Darunter fallen alle Maßnahmen zur Gestaltung von Strukturen und Prozessen im Personal- und Qualitätsmanagement, die Erstellung von Verhaltensregeln, Fort- und Weiterbildungsangebote, die (sexualisierter) Gewalt eine Stimme geben und Risikofaktoren minimieren bzw. verhindern. Menschen werden sensibilisiert und Risiken vorgebeugt.

Für die Prävention werden drei grundlegende Anforderungen gestellt:

- Die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt müssen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sein
- Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt partizipativ in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören insbesondere auch die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- Die Erfahrungen von Betroffenen werden dabei besonders berücksichtigt.<sup>2</sup>

Diese drei Anforderungen haben bei der Erstellung des Verhaltenskodex und beim Qualitätsmanagement eine besonders hohe Relevanz.

### 1. Persönliche Eignung/Personalauswahl/Personalentwicklung

Unser Ziel ist es, nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, werden nicht eingestellt.

Zur nachhaltigen Sicherstellung des Schutzes der uns Anvertrauten und Ratsuchenden in unseren Abteilungen, Fachbereichen, Einrichtungen und Angeboten, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention von (sexualisierter) Gewalt in Vorstellungsgesprächen sowie regelmäßig innerhalb der betrieblichen Kommunikationsstruktur (Bewerbungsgespräch, Einarbeitungsphase, Personalgespräch). Die zuständigen Personalverantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Weiterbildung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

<sup>2</sup> DHK (Hrsg.), Rahmenordnung 2019, [https://dbk.die/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2019/2019-207b-Rahmenverordnung-Praevention.pdf](https://dbk.die/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenverordnung-Praevention.pdf). (S.4)(Abruf:10.12.2020)

Angesprochen werden:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- Wahrung des Kindeswohls durch angemessenes professionelles Handeln/Verhalten
- angemessenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema (sexualisierte) Gewalt

Diese Regelungen gelten auch bei der Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

## 2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung

In unseren Angeboten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräV O genannten Straftat verurteilt sind. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, haben entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus fordern wir alle Haupt- und Ehrenamtlichen gemäß § 2 Abs. 7 PräV O auf, einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (siehe hierzu Anlage 4).

Die Selbstverpflichtungserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt. Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernimmt der Caritasverband Main-Taunus e.V.

### Externe Partner und Dienstleistung

Dies sind vorwiegend: Reinigungskräfte, Praktikanten\*innen, Honorarkräfte, Übungsleiter\*innen, Physiotherapeut\*innen, Frühförderkräfte, Logopäden\*innen.

Anhand der Risikoanalyse wurden alle externen Partner und Mitarbeitenden von externen Diensten in der Standortanalyse identifiziert, die im direkten Kontakt mit den uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen sind. Diese fordern wir auf, gemäß den gesetzlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen.

Honorarkräfte und Übungsleiter\*innen werden von unserer Personalabteilung (vor Tätigkeitsbeginn) aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Mitarbeitenden der externen Dienstleistungen werden anhand von Informationsunterlagen über die in unseren Verband geltenden Regeln zur Prävention (sexualisierter) Gewalt informiert.

### 3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Institutionellen Schutzkonzepts. Er gibt Orientierung für adäquates Verhalten, fördert ein Klima der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden und um vor falschen Vermutungen zu schützen.

Klare Verhaltensregeln tragen zur Überwindung von Sprachlosigkeit und Unsicherheiten im Umgang mit dem Thema bei und bieten ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit den Zielgruppen.

Wir gewährleisten, dass verbindliche Verhaltensregeln, ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den sich uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen umgesetzt werden. Sie verringern Grauzonen zwischen angemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten.

Der Verhaltenskodex orientiert sich am Standard, der in der Arbeitshilfe des Bistums Limburg zur Erstellung Institutioneller Schutzkonzepte formuliert ist und wird entsprechend angepasst.

Er legt verbindliche und konkrete Verhaltensregeln zu Bereichen, wie z.B.

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Ausdruck, Sprache und Kommunikation
- emotionaler und sozialer Kompetenz
- Umgang und Nutzung von (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/ Medienkompetenz
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Erscheinungsbild und Kleidung
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt
- Reisen und Freizeiten

Zur Erstellung des Verhaltenskodex wurde eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für die Erstellung des Verhaltenskodexes. In diesem werden auch der Umgang mit begründbaren Übertretungen, die möglichen Beschwerdewege und die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit festgehalten. Der Verhaltenskodex wird in einem partizipativ angelegten Verfahren erarbeitet und in der jeweiligen Einrichtung (an geeigneter Stelle) öffentlich gemacht. In diesem Verhaltenskodex wird auch der Umgang mit Übertretungen des jeweiligen Kodex unter Beachtung des Umgangs mit Verdachtsfällen sichtbar. Diese Verhaltensregeln unterliegen der regelmäßigen (alle drei Jahre) Überprüfung (vgl. Qualitätsmanagement/Anlage 1).

Es wurde ein übergeordneter Verhaltenskodex für den Verband erstellt. Dieser stellt die Mindestanforderung dar.

Dieser übergeordnete Verhaltenskodex wird für alle Angebote überprüft und entsprechend angepasst und gilt für die jeweilige Einrichtung und den jeweiligen Dienst. Begründbare Abweichungen vom Verhaltenskodex sind mit der Verpflichtung zur Dokumentation belegt.

Liegt die Vermutung / der Verdacht (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende vor, handelt die Leitung nicht eigenständig, sondern informiert den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburg und setzt so die Intervention in Gang. (vgl. Anlage 3 Handlungsleitfaden)

### **Bekanntmachung des Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wird für alle Mitarbeitende, Klientinnen und Klienten, Eltern oder gesetzliche Betreuende zur Verfügung gestellt.

Für alle unsere Dienste und Einrichtungen und für alle uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen muss der Verhaltenskodex barrierefrei und jederzeit zugänglich sein; z.B. in Form einer Broschüre / Webseite / Aushang.

Der Verhaltenskodex ist Thema im pädagogischen Alltag aller unserer Einrichtungen und Dienste.

## **4. Beschwerdemanagement<sup>3</sup> / Feedback**

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbands Main-Taunus e.V. stellen mit ihren jeweiligen Regelungen zum Beschwerdemanagement die Prävention sexualisierter Gewalt sicher. Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene haben einen Anspruch auf ernsthafte Auseinandersetzung mit ihren Sorgen und ihrer Kritik. Die Mitarbeitenden tragen dafür Sorge, dass die uns Anvertrauten und Ratsuchenden einer Einrichtung ihre Rechte kennen.

Die Abteilungsleitungen prüfen das Beschwerdemanagement in ihren Einrichtungen, Diensten und Angeboten und stellen sicher, dass es auch für Fragen der Prävention genutzt wird. Bei der Entwicklung der Beschwerdewege beziehen wir die uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen ein und sorgen dafür, dass diese die Beschwerdewege kennen.

## **5. Aus- und Weiterbildung**

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie externe Betreuende, die in ihrer Arbeit Kontakt mit den sich uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen haben, werden zum Thema (sexualisierter) Gewalt informiert.

Veranstaltungen zum Thema Prävention<sup>4</sup> sowie Fachtage<sup>5</sup> bietet u.a. das Bistum Limburg an. Sie werden nach Vereinbarung des Caritasverbands Main-Taunus e.V. von den Mitarbeitenden besucht. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit werden die Schulungen dazu beitragen, die Interventionsbereitschaft, die Handlungssicherheit und den Wissenstand zu erhöhen.

---

<sup>3</sup> Materialien und Methoden zur Erstellung findet sich unter:

[https://prävention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/prävention.bistum-limburg.dedownloads/Kultur\\_der\\_Achtsamkeit\\_120718.pds](https://prävention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/prävention.bistum-limburg.dedownloads/Kultur_der_Achtsamkeit_120718.pds) (S.43ff) (Abruf: 10.12.2020)

<sup>4</sup> Vgl. <https://prävention.bistum-limburg.de/beitrag/veranstaltungen-4/> (Abruf: 09.06.2021)

<sup>5</sup> Vgl. <https://prävention.bistum-limburg.de/beitrag/fachtage-2020/> (Abruf: 09.06.2021)

Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist Bestandteil unseres Einarbeitungsprozesses einschließlich aller dazugehörenden Verhaltensempfehlungen. Führungskräfte werden besonders für die Themen des Institutionellen Schutzkonzepts mit Blick auf die Auswahl von Personal, Einstellung und Einarbeitung, sowie Personalgespräche und Teambesprechungen qualifiziert.

Ebenso ist für ehrenamtliche Mitarbeitende die Teilnahme an einer internen Informationsveranstaltung zum Thema Prävention vorgesehen. Vorausgesetzt, dass sie regelmäßig und für die Dauer von mindestens zwei Monaten in der Arbeit mit den uns anvertrauten und ratsuchenden Menschen aktiv sind. Den Prozess (Umfang, Art, Zertifikatsaufbewahrung) steuert die Stabsstelle Ehrenamt.

Das Bistum Limburg verfügt über Präventionsbeauftragte, die unseren Mitarbeitenden sowie den uns Anvertrauten und Ratsuchenden Auskunft und Unterstützung geben<sup>6</sup>.

## 6. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer fundamentalen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Einrichtungen, Diensten und Angeboten werden wir unser Institutionelles Schutzkonzept in unser Qualitätsmanagement und somit in die Prozesse sowie Arbeitsstrukturen integrieren. In regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre und nach einer Intervention) überprüfen wir, ob unser Institutionelles Schutzkonzept weiterentwickelt, erweitert oder konkretisiert werden muss.

Wir stellen sicher, dass

- unser Institutionelles Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex wird an Veränderungen in den Abteilungen, Fachbereichen bzw. Einrichtungen angepasst wird
- wir unser Institutionelles Schutzkonzept und unseren Verhaltenskodex mit der Beteiligung aller Verantwortlichen erfolgreich umsetzen
- neue Mitarbeitende in die Regelungen und die Praxis eingeführt werden
- unser Institutionelles Schutzkonzept und unser Verhaltenskodex dauerhaft und bewusst in der Praxis gelebt wird.

<sup>6</sup> Vgl. <http://prävention.bistumlimburg.de/> (Abruf.: 09.06.2021)

Die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes wird in vier Phasen definiert:



Grundsätzlich verantwortlich für den Gesamtprozess (siehe Anlage) und Qualitätsmanagement ist die Geschäftsführung.

### III. Intervention

Unter Intervention verstehen wir das Eingreifen im Fall einer Vermutung bzw. eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt an einem uns anvertrauten bzw. ratsuchenden Menschen in einer unserer Einrichtungen, Diensten oder Angeboten (siehe Anlage 3).

Intervention im Sinn des Rahmenkonzepts verstehen wir als einen Prozess, der den Umgang und die Bearbeitung einer vorliegenden Vermutung bzw. eines Verdachts bis zum Ende operationalisiert.

#### 1. Meldepflicht

Jede Person im Caritasverband Main-Taunus e.V., die die Vermutung oder den Verdacht (sexualisierter) Gewalt im beruflichen Umfeld hat oder davon erfährt, ist ohne Ansehen der verdächtigten Person aufgefordert in Übereinstimmung mit dem Kodex sofort und ohne Umwege über diesen Umstand die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Limburgs zu informieren (siehe hierzu Anlage 3 / 4).

Die Nichtmeldung entgegen besseren Wissens wird als Verschleierung gewertet und wird arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

#### Interventionsverfahren/-prozess

Der Interventionsprozess gilt für alle Fälle der Vermutung bzw. des Verdachts. Bei „Gefahr in Verzug“ hat der Opferschutz höchste Priorität.

Das Vorgehen ist der graphischen Darstellung „Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)“ und dem „Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt“ zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Im Folgenden werden relevante Begrifflichkeiten erläutert.

#### Grenzverletzungen

Der Begriff „Grenzverletzungen“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Grenzverletzungen erfolgen i.d.R. unbedacht, auf Grund von Missverständnissen, im emotionalen Überschwang und / oder auf Grund mangelnder Konzentration oder im Stress. Gerade in einem bewussten, achtsamen und entschiedenen Umgang mit Grenzverletzungen werden eine grundsätzliche Kultur der Achtsamkeit und ein bedachter Umgang mit Fehlern lebendig.

Folgende Grenzverletzungen können bspw. auftreten:

- fehlende körperliche Distanz
- respektloser Umgangston
- verlassen der professionellen Rolle im Gespräch
- Stigmatisierung oder Diskriminierung

## Verdachtsfall/Vermutungsfall

Selten gibt es von Anfang an eindeutige Nachweise von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt. Das Handeln in dieser Situation, in denen Gewalt vermutet wird, ist belastend. Die Intensität der verdächtigen Signale reicht von Gerüchten über vage Vermutungen bis zu begründeten Verdachtsmomenten. Die Präventionsfachkraft des Bistums Limburg begleitet und unterstützt die jeweilige Person dabei.

## Berichtsfall

Insbesondere für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt ist es meist sehr schwierig, sich hilfesuchend an andere Menschen zu wenden. Deshalb ist es für den Empfänger der Meldung wichtig, sich bei einem solchen Gespräch an folgende Grundsätze zu halten:

- gut zuhören und dem/der Betroffenen Glauben schenken, ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Gespräch, Fakten, Situation dokumentieren
- keine „Warum“ Fragen (sie lösen leicht Schuldgefühle aus)
- keine unerfüllbaren Versprechungen geben
- Hilfsangebote machen
- nächste Schritte mit dem/der Betroffenen abstimmen

## 2. Schweigepflicht und Datenschutz

Der Schutz der Menschenwürde und -rechte von Betroffenen, wie von Beschuldigten während der gesamten Intervention ist das oberste Gebot.

Es gelten alle bestehenden personenbezogenen Schweigepflichten sowie alle Bestimmungen des Datenschutzes.

## 3. Rehabilitation eines\*einer zu Unrecht beschuldigten Person

Stellt sich eine Vermutung letztendlich als falsch heraus oder kann sie nicht endgültig bewiesen werden, gilt der Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Dies hat zur Folge, dass jede Person, die zu Unrecht der (sexualisierten) Gewalt beschuldigt wurde, ein Recht auf Rehabilitation hat.

Bei einer Vermutung, die sich letztendlich als unbegründet herausstellt, wird dies schriftlich vermerkt. Das Dokument wird bei der Personalkoordination vor Ort verwahrt. So kann im Zweifel die Rehabilitation bei übler Nachrede nochmals nachgewiesen werden.

Der Vorstand ist gemeinsam mit der Abteilungsleitung und der Fachbereichsleitung dafür verantwortlich, dass der Rehabilitationsprozess nach den Bedürfnissen der beschuldigten Person gestaltet und diese vollständig rehabilitiert wird. Die Bedürfnisse der beschuldigten Person stehen im Mittelpunkt aller Rehabilitationsanstrengungen. Falls gewünscht, ist die MAV in das Vorgehen zur Rehabilitation des Mitarbeitenden einzubeziehen.

Neben der Information und Abstimmung verfolgen die Gespräche das Ziel, eine gemeinsame Vertrauensbasis und Arbeitsbasis wiederherzustellen; ggfs. initiiert die Leitung eine individuelle Beratung/Coaching für den Mitarbeitenden. Die verantwortliche Leitungskraft spricht mit dem Team oder der Gruppe, die von dem (vermeintlichen) Vorfall betroffen waren und zieht ggfs. eine externe Begleitung hinzu, um Vertrauen und Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen.

## IV. Anlagen

### Anlage 1

Das Qualitätsmanagement beinhaltet folgende Grundsätze:

Prozess/Maßnahme	Fristen/Termine	Verantwortlich
1. Risikoanalyse	Anlassbezogen; nach strukturellen Änderungen	Abteilungsleitung
2. Thematisierung in Bewerbungsinterviews	immer; regelmäßig	Leitungskräfte
3. Einholen des Erweiterten Führungszeugnisses	alle fünf Jahre; bei Einstellung	Personalkoordination
4. Einholen der Selbstauskunftserklärung	einmalig bei Einstellung	Personalkoordination
5. Informationsblatt für Externe	regelmäßige Erinnerung	Verwaltung
6. Anerkennung Verhaltenskodex	Einmalig bei Einstellung	Personalkoordination
7. Information für Mitarbeitende über Beschwerde- und Interventionswege	mit Veröffentlichung des IKS; bei Veränderung; regelmäßig in Schulungen	Qualitätsbeauftragte Geschäftsführung
8. Aus- und Weiterbildungen	Regelmäßig; bei Bedarf; neue Mitarbeitende	Personalkoordination Inhaltliche Planung: Präventionsfachkraft
9. Maßnahmen zu Stärkung - festlegen eines Maßnahmenkatalogs Thematisierung in Team- und Einzelgesprächen	regelmäßig	Abteilungsleitung Fachbereichsleitung
10. Evaluation des Institutionellen Schutzkonzepts	Im ersten Jahr nach 12 Monaten – danach alle drei Jahre.	Abteilungsleitung Geschäftsführung

## Anlage 2

### Externe Beratungs- und Beschwerdestellen

#### Hilfetelefon des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung

0800/22 55 530 (kostenfrei und anonym)

#### Für alle Betroffenen

Lawine e.V. – Prävention, Beratung, Therapie, <https://www.lawine-ev.de/>

#### Für Kinder und Jugendliche

Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen e. V., <https://www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de/>

Frankfurter Kinderbüro, <https://kinderbuero-frankfurt.de/>

Deutscher Kinderschutzbund, [beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de](mailto:beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de)

#### Für Frauen und Kinder / Mädchen

Wildwasser e.V., <http://www.wildwasser-frankfurt.de/>

Gegen unseren Willen e.V., <https://www.gegen-unseren-willen.de/>

Frauennotruf Frankfurt, <https://www.frauennotruf-frankfurt.de/home/>

#### Für Männer

Informationszentrum für Männerfragen e.V., <http://maennerfragen.de/>

#### Für Menschen mit Behinderung

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, <https://www.hkfb.de/hessisches-koordinationsbuero-fuer-frauen-mit-behinderung.html>

#### Für Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen oder mit ambulanter Pflege

Für Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflege sind keine gesonderten Beratungsstellen zu finden. Sie können sich in jedem Fall an das Hilfetelefon der Bundesregierung wenden.

#### Allgemeine Informationen

Hilfeportal sexueller Missbrauch,

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch.html>

Die Datenbank des Arbeitsstabs des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zeigt Ihnen externe Beratungsstellen und Hilfen in Ihrer Region:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/nc/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html>

## **Externe Beratung für potentielle Täter\*innen**

Das Projekt „Kein Täter werden“ steht potentiellen Täter\*innen mit kostenloser Therapie unter Schweigepflicht als Ansprechpartner mit mehreren Standorten deutschlandweit zur Verfügung. Die nächsten Standorte von Frankfurt aus sind Gießen und Mainz.

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

## **Beratung durch die Strafverfolgungsbehörden**

In Frankfurt berät die Polizei vor der Stellung eine Strafanzeige. Dem K13 kann ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch anonymisiert zur Beratung vorgelegt werden.

PP Frankfurt am Main, Adickesallee 70, 60322 Frankfurt/M.

[K13.ppffm@polizei.hessen.de](mailto:K13.ppffm@polizei.hessen.de); 069/755-51308

## Anlage 3

### Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun,...

...bei **der Vermutung**, Minderjähriger oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**Stopp!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des/der vermutlichen Täter\*in.

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den/ die vermutliche/n Täter\*in

Zusätzlich keine Konfrontation der Eltern oder Schutzbefohlenen des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in des Caritasverbandes Main-Taunus, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

**Hans-Georg Dahl**, Tel.: **0172/ 3005578**

**Prof. Dr. Ursula Rieke**, Tel. **0175/ 4891039**

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

**Go**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

**Sich selbst Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und/oder

Mit dem **Dienstvorgesetzten und ISEF** des Caritasverbandes Main-Taunus Kontakt aufnehmen

und/oder

**Externe Fachberatung** einholen

## Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun, wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Menschen von **sexualisierter Gewalt berichten?**

### Stopp!



**Nicht drängen. Kein Verhör!**

Keine Suggestivfragen!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“ – Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logische Erklärung einfordern.

Keinen Druck ausüben – auch keinen Lösungsdruck

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

Keine Information an die beschuldigte Person!

Keine Entschuldigungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige **nicht** thematisieren!

Direkt Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

### Go



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:  
*„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“*

Versichere, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

Fakten dokumentieren

**Nach dem Gespräch:**

Information an ISEF und Dienstvorgesetzten des Caritasverbandes Main-Taunus und (sofern diese nicht Beschuldigt sind!) **und an**

**Hans-Georg Dahl**, Tel.: **0172 / 3005578**

**Prof. Dr. Ursula Rieke**, Tel. **0175 / 4891039**

Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt,  
Tel.: **0151 / 17542390**

#### **Anlage 4**

Selbstverpflichtungserklärung im Anhang

#### **Anlage 5**

Verhaltenskodex im Anhang

## Selbstverpflichtungserklärung

---

Name

Vorname

Geburtsdatum

---

### (Einrichtung/Arbeitsbereich):

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und meiner eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein,

wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst)-Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Die Verfahrenswege, die (Erst)-Ansprechpartner und Ansprechpartner/innen u.w. nennt Ihnen die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt "Handreichung".

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums durch eine Handreichung informiert, habe diese sorgsam gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.

Die Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung finden Sie unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) > Präventionsordnung > Präventionsordnung / Ausführungsbestimmungen / Hinweise, Menüpunkt "Handreichung (allgemeine Version)".

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).

# Verhaltenskodex

im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)



Caritasverband  
Main-Taunus

Der Caritasverband Main-Taunus e.V. pflegt eine Kultur der Achtsamkeit und respektiert die Persönlichkeit, die Bedürfnisse, die Rechte und Würde seiner Klientinnen, Klienten und Mitarbeitenden.

Als katholischer Träger im Bistum Limburg haben wir im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes verbindliche Regeln für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen entwickelt, die eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten geben. Hierdurch wird ein verlässlicher Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen, (sexuelle) Übergriffe und jegliche Form von Gewalt verhindern soll. Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Menschen, den Ratsuchenden und den Mitarbeitenden einen sicheren Rahmen zu bieten, der ihre körperliche und seelische Unversehrtheit garantiert. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verbindlich und ist durch Unterschrift anzuerkennen.

## **Sprache und Wortwahl**

Wir legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende und deeskalierende verbale und nonverbale Kommunikation auf Augenhöhe. Sexualisierende, rassistische und verletzende Sprache lehnen wir ab. Wir achten auch im Team auf einen respektvollen Umgang.

## **Nähe und Distanz**

Wir respektieren und achten die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten, Ratsuchenden und Mitarbeitenden. Dies bezieht sich im Besonderen auf die Intimsphäre.

Bei einer Grenzüberschreitung gegenüber der uns Anvertrauten, den Ratsuchenden und den Mitarbeitenden bieten wir Unterstützung. Der Verfahrensweg ist im Institutionellen Schutzkonzept beschrieben.

## **Umgang mit Kleidung**

Wir achten darauf, dass wir Kleidung tragen, die unserer Tätigkeit angemessen ist.

## **Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Fotos und Filme über die uns Anvertrauten, Ratsuchenden und Mitarbeitenden dienen ausschließlich der Dokumentation und werden ohne deren ausdrückliche Genehmigung weder veröffentlicht noch im Internet verbreitet.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke müssen transparent und verhältnismäßig sein und dürfen zu keinerlei Bevorzugung führen.

## **Verschwiegenheit und Datenschutz**

Im Rahmen unserer Tätigkeit sind wir zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wir respektieren die Privatsphäre aller Menschen und gehen mit Informationen verantwortungsvoll und verschwiegen um.

Das Institutionelle Schutzkonzept finden Sie auf der Webseite und in Ihrer Einrichtung. Hierin wird beschrieben, wo sie sich beraten lassen können und was bei einem Vorfall zu tun ist. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jede Form von sexueller oder gewalttätiger Handlung an allen Menschen disziplinarische oder strafrechtliche Folgen haben kann. Durch Ihre Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex versichern Sie, sich an die Verhaltensregeln des Caritasverbandes Main-Taunus e.V. zu halten.

---

Ort, Datum

Nachname, Name  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift